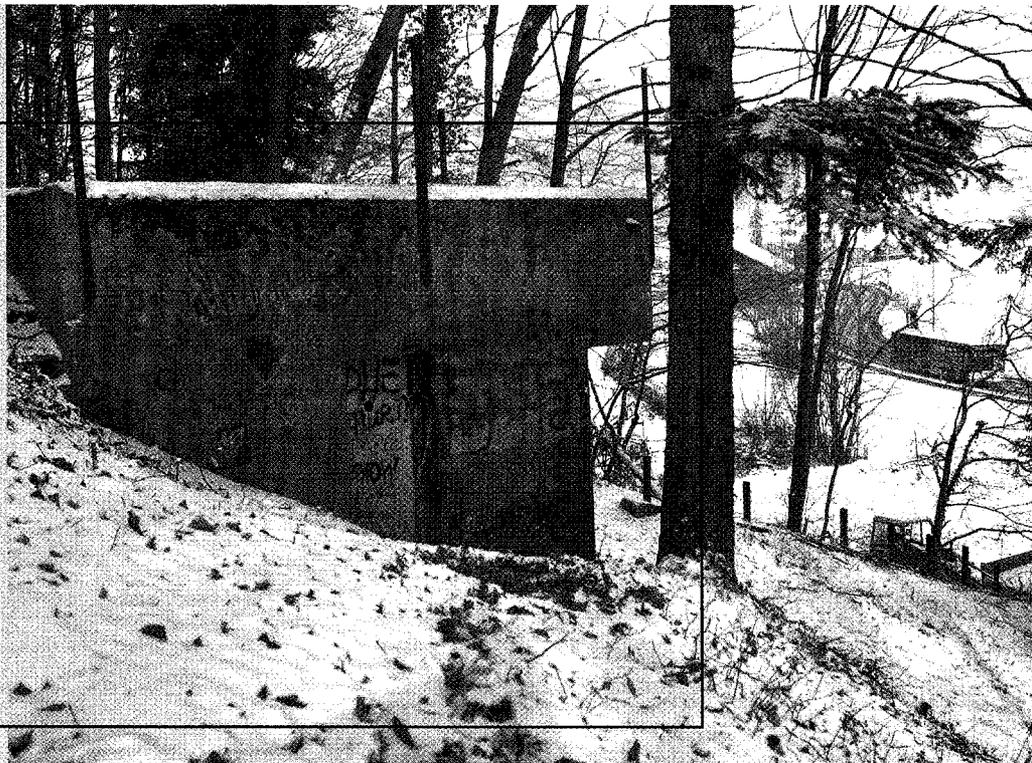


NUNNINGEN. Die Gemeinde Nunningen kann den im Gebiet «Barren» liegenden Militärbunker dem Bund nun doch nicht abkaufen. Das Kantonsforstamt in Solothurn will der Gemeinde die dafür erforderliche Rodungsbewilligung nicht erteilen. Dies, obwohl für eine zukünftige Nutzung des im Wald stehenden Bunkers kein einziger Baum gefällt werden müsste, wie Gemeindegemeinschafter Reto Stebler betont. Der Zugang zur Militäreinrichtung ist seit über 50 Jahren nicht mehr bewaldet. Der Bunker wurde vor dem Zweiten Weltkrieg ohne Baubewilligung gebaut. Heute hat der Betonbau

Zu verkaufen: Der stumme Zeuge der Landesverteidigung hat ausgedient.



Ein Bunker steht im Walde

Die Armee will ihre alten Bunker loswerden. Doch als eine Gemeinde endlich einen davon kaufen will, legt sich der Kanton quer.

Zugegeben: Sonderlich spektakulär wirkt er nicht, der Klotz aus dem Zweiten Weltkrieg am Fusse des Chilchberges in Nunningen, Kanton Solothurn. Schliesslich findet sich kaum ein Schweizer Wald, geschweige denn eine eidgenössische Anhöhe, die ohne einen solchen Armeebunker auskäme. Jetzt aber haben die stummen Zeugen der Landesverteidigung ausgedient. Denn ihr Feind ist nicht mehr Nazi-Braun oder Kommunisten-Rot, sondern nur noch Moos-Grün. Die Pflanze erobert Quadratmeter um Quadratmeter Eisenbeton zurück.

So rasch will sich Verteidigungsminister Samuel Schmid nicht geschlagen geben. In seinem Vorwort zum Inventar der Kampfbauten warnt er: «Es wäre ein grosser Verlust, wenn wir die ehemals wichtigen Verteidigungswerke unbedacht einfach dem Erdboden

gleichmachen würden.» Doch die Armee bringt ihre Immobilien kaum mehr los, denn mehr als 90 Prozent liegen ausserhalb der Bauzone, sind als «nicht marktfähig» klassifiziert. Sie können nur mit einer zivilen Ausnahmegenehmigung gekauft werden, und die gibts noch seltener als halblaute Leutnants.

Zuerst müsste gerodet werden

Umso grösser war die Freude des Bunker-Verkäufers der Geschäftseinheit 82, als die Gemeinde Nunningen beim Schnäppchenpreis von 500 Franken zuschlagen wollte. Doch Bund und Gemeinde hatten die Rechnung ohne den Kanton gemacht: Um den Bunker überhaupt nutzen zu können, brauche es zuerst eine Rodungsbewilligung, erklärte das kantonale Forstamt. Denn streng rechtlich gilt der Bunker als Wald, und der müsste gerodet werden – auch wenn

er nur auf dem Papier existiert. Die Gemeinde müsse deshalb ein Gesuch um Zweckentfremdung von Waldareal stellen. Ein solches Gesuch wiederum werde nur dann bewilligt, wenn die Gemeinde nachweisen könne, dass wichtige Gründe vorliegen, die die Interessen der Walderhaltung überwiegen würden. «Aufgrund der geltenden Waldgesetzgebung können wir Ihnen die erforderliche Bewilligung nicht in Aussicht stellen», schrieb das Forstamt. «Der Kanton handelt streng nach dem Buchstaben des Gesetzes. Das können wir nicht nachvollziehen», entgegnet Gemeindegemeinschafter Reto Stebler.

Damit bleibt die Armee auf ihrem Klotz sitzen. Er ist alle 24 Monate zu kontrollieren, damit vom Bunker keine Unfallgefahr ausgeht. Nicht protokolliert wird beim Kontrollgang die Dicke der Moosschicht.

MATIEU KLEE